

---

---

## **Für das Mitteilungsblatt am 21.12.2018**

---

---

### **Bericht aus der Arbeit des Gemeinderats am 27.11.2018**

#### **Bürgerfragestunde**

Bürgermeister Bischoff erläutert einleitend, dass der Gemeinderat heute nicht über die **Verwendung von A1 und A2 Holz** zur Verbrennung im Holzheizkraftwerk der Bioenergie entscheidet. Es seien noch mehrere Fragen offen. Er wolle für Pfalzgrafenweiler eine gute Entscheidung ohne Eile. Die Gemeinde stehe bezüglich ihrer Entscheidung nicht unter Zeitdruck. Eine von der Bürgergenossenschaft "WeilerWärme eG" angestrebte frühere Beratung im Gemeinderat habe sich aus den verschiedensten Gründen nicht realisieren lassen. Ursprünglich war eine Klausurtagung angedacht. Dies wurde dann aber wieder verworfen. Heute werden die Vertreter der Bürgergenossenschaft "WeilerWärme eG" einen Rückblick und einen Ausblick zur Entwicklung der Bürgergenossenschaft geben und dem Gemeinderat für Fragen und Antwort zur Verfügung stehen.

Herr Magnus als Zuhörer trägt im Wesentlichen vor, dass er neben der Weiler Wärme eG seinen Betrieb führe. Die Gemeindeverwaltung habe dem immissionsschutzrechtlichen Antrag auf die Verwendung von A1 und A2 Holz zugestimmt und dies im Nachhinein dem Gemeinderat bekannt gegeben. Es stimme nicht, was im Pressebericht stehe. Vom Gemeinderat sei die Zustimmung zum immissionsschutzrechtlichen Antrag nicht beschlossen worden. Es habe überdies schon einige Störfälle gegeben. Dies sei ebenfalls nicht bekannt gegeben worden. Hier herrsche null Transparenz. Man dürfe die Entstehung von Dioxinen nicht unter den Teppich kehren. Die Frage sei, wer die Verwendung von A1 Holz und A2 Holz kontrolliere. Viele Bürger wissen nicht, was A1 Holz und A2 Holz ist. Er möchte deshalb an alle appellieren, zu prüfen, was da los ist und zum Nachdenken anregen.

Frau Kübler verweist darauf, dass die Begriffe in verschiedenen Kategorien eingeteilt werden müssen. Der Begriff Bioenergiedorf würde zu Verwirrungen führen. Es müssen deshalb die Begrifflichkeiten vor einer Entscheidung geklärt werden. Sie wisse nicht, wie klar die Begrifflichkeiten der Bevölkerung sind. Ihre Frage sei, ob eine Begrenzung sein soll oder ob nur Holz aus Pfalzgrafenweiler als A1 und A2 Holz verbrannt werden dürfe. Für sie sei es ein wesentliches Kriterium, dass nur Holz aus Pfalzgrafenweiler verbrannt werde. Die Bürger würden an den Anlagen teilhaben und es sei auch notwendig, dass die Bürger eine politische Teilhabe hätten. Die Frage sei, ob die Beratungen in einer öffentlichen Sitzung oder in einer Klausurtagung erfolgen. Weiterhin seien die Kriterien für ein Bioenergiedorf und das Kriterium Information zu prüfen.

Bürgermeister Bischoff erläutert, dass die Zustimmung der Gemeindeverwaltung zum öffentlich-rechtlichen Verfahren einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung durch das Landratsamt Freudenstadt erfolgt sei. In diesem Verfahren wurde freiwillig eine Selbstverpflichtung der Bioenergie GmbH abgegeben, wonach die Emissionen deutlich reduziert werden. Es habe durch das Landratsamt Freudenstadt eine öffentlich-rechtliche Entscheidung gegeben. Diese Entscheidung wurde unbeschadet „privater Rechte Dritter“ erteilt. Die Gemeinde habe sog. „Drittrechte“ in Form einer Grunddienstbarkeit und es ist nun Sache der Gemeinde, darüber zu entscheiden. Hierbei sehe er noch viele Fragen, die offen und zu prüfen sind.

Frau Pfaff verweist darauf, dass sei seit 2013 das kleine Heizkraftwerk A1 und A2 Holz verbrennen dürfe. Sie habe sich erkundigt und nach Auskunft des Umweltministeriums darf sich die Gemeinde weiterhin Bioenergiedorf nennen. Selbst bei einer Müllverbrennungsanlage darf bei 50 prozentigem Anteil von Holz noch die Bezeichnung Bioenergie verwendet werden. Die gesamte Angelegenheit gehe einen Weg, der nicht gut sei. Ihr Sohn habe in Horb eine Eigentumswohnung gekauft und wolle dort einen Kachelofen einbauen. Die Stadt lasse eine Nutzung des Kachelofens nicht zu und verbietet diese. Die Bürger in Pfalzgrafenweiler seien froh gewesen, dass die Weiler Wärme kam.

Bürgermeister Bischoff erläutert, dass er die Anregungen mitnehmen werde und diese sehr sorgfältig aufgearbeitet werden. Bürgermeister Bischoff schließt die Bürgerfragstunde ab.

Die **Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes** der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Grömbach - Pfalzgrafenweiler - Wörnersberg wurde dem Gemeinderat Pfalzgrafenweiler zur Billigung der Beschlussvorschläge des Planungsbüro zu den Stellungnahmen der Bürgern sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der förmlichen Beteiligung vorgelegt.

Die öffentliche Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB wurde in der Zeit vom 16.04.2018 bis einschließlich 18.05.2018 durchgeführt. Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gingen insgesamt 19 Stellungnahmen ein (davon 16 Behörden und 3 Bürger), wobei 9 Stellungnahmen keine Anregungen und / oder Bedenken enthielten.

Im Wesentlichen wurden die Anregungen und Bedenken sowie die Beschlussvorschläge zu den Flächenausweisungen im Einzelnen von Herrn Philipp vom Planungsbüro Gfrörer aus Empfingen vorgestellt: Erddeponie Egenhauser Weg, Gewerbefläche „Schornzhardt Nord“ und „Schornzhardt Süd/West“, Flächen nördlich und westlich des Friedhofs, Wohnbaufläche „Buchen“, Sonderbaufläche „Landwirtschaftlicher Fremdenverkehr Hohlenweg“.

### **Landschaftsplan**

Der Landschaftsplan hat die Aufgabe, gesetzlich festgelegte Grundsätze und Ziele des Naturschutzes, der Landschaftspflege sowie der Erholungsvorsorge zu konkretisieren. Außerdem stellt er dar, wie die Ziele erreicht werden können. Er enthält dabei Aussagen zu folgenden Bereichen: aktueller Zustand von Natur und Landschaft, Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für das Gebiet, Planungsvorschläge für die erforderlichen Aktionen und Maßnahmen. Der Landschaftsplan richtet sich sowohl an die Verwaltung als auch an die Kommunalpolitik. Er stellt für die Akteure vor Ort einen Wegweiser im Umgang mit Natur und Landschaft dar. Rechtsverbindlich werden aber nur diejenigen Inhalte, die in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden. In den FNP 2030 wurden aus dem Landschaftsplan die „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ übernommen.

Die Abwägungsempfehlungen und Beschlussvorschläge über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in

der Fassung vom 09.10.2018, zusammengefasst in der „Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan 2030“ vom 16.10.2018 incl. folgender Anlagen:

Anlage 1: Umweltbericht

Anlage 2: Bedarfsnachweis Wohnen

Anlage 3: Gewerbeflächenbedarfsanalyse

Anlage 4: Planteile FNP 2030 sowie der „Landschaftsplan 2030“ vom 16.10.2018 wurden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

In der anschließenden Diskussion verweist Bürgermeister Bischoff darauf, dass der Erweiterungsdruck im gewerblichen Bereich hoch sei. Anfragen liegen bereits schon vor. Die Ausweisung eines Gewerbegebietes in der Schwende wurde von vielen Trägern öffentlicher Belange abgelehnt. Aus diesem Grunde hat sich der Gemeinderat für die Erweiterung des „Schornzhardt“ ausgesprochen.

Herr Phillip stellt die eingegangenen Stellungnahmen, die Abwägungen sowie die Beschlussvorschläge anhand einer Präsentation vor. Teilweise geht es um nachrichtliche Übernahmen und Zustimmungen des Regionalverbands zur Zielabweichung. Beim Sondergebiet landwirtschaftlicher Fremdenverkehr in Bösingens sind im Zuge von nachgelagerten Bebauungsplanungen und Genehmigungsverfahren die vorgetragenen Anregungen zu prüfen. Auch die von Bürgern vorgetragenen Anregungen wurden im Einzelnen vorgestellt. Immer auch mit dem entsprechenden Übersichtsplan, damit sich die Gemeinderäte von der örtlichen Situation ein Bild machen können.

Frau Vischer findet es frustrierend und zugleich erschreckend, wenn im Neubaugebiet Steinach zahlreiche Bauplätze noch nicht bebaut sind. Sie wohne über 30 Jahre im Neubaugebiet Steinach und bedaure, dass so viele Bauplätze in privater Hand unbebaut sind. Bürgermeister Bischoff erläutert, dass aufgrund gesetzlicher Grundlagen keine Handhabe vorhanden sei, diesen Zustand zu ändern und die Grundstückseigentümer zur Bebauung zu verpflichten.

Der Gemeinderat hat mit zwei Gegenstimmen der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans einschließlich Landschaftsplan zugestimmt.

Die **Vergabe der Baumaßnahme von der Siedlung Heide bis nach Vörbach (Breitband, Wasser + Strom)** hat der Gemeinderat einstimmig vergeben. Aufgrund der Höhe der Baukosten erfolgte eine öffentliche Ausschreibung der Maßnahme. 6 Firmen holten die Ausschreibungsunterlagen bei der Gemeinde ab. Zum Submissionstermin am 09.11.2018 gaben 2 Firmen ein Angebot ab.

Die Maßnahme sei etwas günstiger als im Kostenanschlag dargestellt. Für die Verlegung der Glasfaser erhalte die Gemeinde einen Landeszuschuss. Die Gesamtmaßnahmen betrage rund 400.000 Euro. Von diesen Kosten werden rund 300.000 Euro durch die Verlegung der Wasserleitung getragen. Weiterhin wird die EnBW ebenfalls Stromleitungen mit verlegen und einen entsprechenden Kostenanteil an den Baumaßnahmen tragen.

Einstimmig hat der Gemeinderat die Tiefbauarbeiten an den günstigsten Bieter, die Fa. Rath GmbH & Co. KG aus Pfalzgrafenweiler zum Angebotspreis von 403.932,96 € (brutto) vergeben.

Über die **bisherige und weitere Entwicklung der Bürgergenossenschaft 'WeilerWärme eG'** haben die Vorstände der Bürgergenossenschaft „WeilerWärme eG“ den Gemeinderat informiert. Folgende Punkte sind vom Gemeinderat 2019 noch zu beraten und zu entscheiden:

1. Seit 01.01.2009 bezahlt die WeilerWärme eG der Gemeinde ein jährliches Nutzungsentgelt in Höhe von 2,7 v.H. des Wärmeumsatzes (zuletzt 2017 rd. 37.200 €) auf der Grundlage des Gestattungsvertrags vom 05.11.2008 in der 1. Änderungsfassung vom 14.03.2013. Nach § 8 Abs. 2 kann das Wegebenutzungsentgelt erstmalig am 08.11.2018 angepasst werden. Der Antrag der Bürgergenossenschaft „WeilerWärme eG“ vom 20.06.2018 (Kurzfassung) lautet:
  - a) in den Teilorten (derzeit Bösing, Durrweiler, Neu-Nuifra) wird kein Wegebenutzungsentgelt erhoben,
  - b) im Hauptort Pfalzgrafenweiler wird das Wegebenutzungsentgelt in den nächsten 3 Jahren ausgesetzt und dann auf den Durchschnitt der vergleichbaren Wärmenetze mit 0,9 % des Wärmeumsatzes angehoben,
  - c) in 10 Jahren wird neu über das Wegebenutzungsentgelt diskutiert.Die Bürgergenossenschaft "WeilerWärme eG" beruft sich dabei auf eine Sektorenuntersuchung des Bundeswirtschaftsministeriums.
2. Des Weiteren sollen auch die Beteiligungsmöglichkeiten der Gemeinde Pfalzgrafenweiler an der Bürgergenossenschaft „WeilerWärme eG“ beraten werden. Die über 2 Anteile je Gebäude hinausgehenden 8 Anteile, die bei der Bürgergenossenschaft „WeilerWärme eG“ gezeichnet wurden, sind nach Auffassung der Rechtsaufsichtsbehörde nicht genehmigungsfähig und müssen zurückgeführt werden. Andere Formen wie Bürgschaften etc. seien unter bestimmten Voraussetzungen möglich.
3. Die Erweiterung des bereits bestehenden Pachtvertrags ist vom Kommunalamt des Landratsamts Freudenstadt geprüft worden. Dieser muss ebenfalls beraten und entschieden werden.
4. Die Fa. Bioenergie GmbH, an der die Bürgergenossenschaft „Weiler-Wärme eG“ zu 49 % beteiligt ist, hat die Beimengung von 30 % A1 und A2 – Hölzern im Heizkraftwerk I (Bioenergie GmbH) an der Dieselstrasse beim Landratsamt Freudenstadt beantragt. Im Prüfungsprozess wurden zuvor durch ein unabhängiges Institut die Auswirkungen auf das Emissionsverhalten begutachtet. Gutachterlich wurde durch die DEKRA festgestellt, dass die Emissionen sogar geringer sind, als wenn nur naturbelassenes Holz verwendet wird. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde daraufhin „unbeschadet Rechte Dritter“ erteilt. Mit 78 % Ja-Stimmen der anwesenden Genossen wurde in der Genossenschaftsversammlung am 23.10.2018 dem Antrag des Vorstandes zugestimmt. Im Grundbuch des Heizkraftwerkes ist nur die Verwendung von naturbelassenem Holz als Dienstbarkeit eingetragen. Der Gemeinderat hat nunmehr am Ende des vorgelagerten Prozesses darüber zu entscheiden, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen die Dienstbarkeit geändert wird. Hierzu soll ein Referent (Experte für Holzbiomasse, Qualitätssicherung für Kraftwerke, Aufbereiter, Verwerter; Beratung und Schulung für Kraftwerksbetreiber; Dozent an der Forsthochschule in Rottenburg) gewonnen werden, der für die interessierte Bevölkerung und den Gemeinderat einen Vortrag zu diesem Thema halten soll.

Die Punkte 1, 2 und 4 befinden sich derzeit noch in Abstimmung mit dem Landratsamt Freudenstadt. Hierzu wurden Gespräche mit den Vertretern der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Freudenstadt und den Vorständen der Bürgergenossenschaft "WeilerWärme eG" sowie den Vertretern der Gemeindever-

waltung am 13.09.2018 und am 14.11.2018 geführt. Weitere Gespräche stehen noch aus. Anfang 2019 sollen diese Themen, nachdem diese grundsätzlich geprüft und geklärt sind, im Gemeinderat beraten werden.

Bürgermeister Bischoff erläutert, dass noch einige Fragen im Zusammenhang mit der Bürgergenossenschaft "WeilerWärme eG" geklärt und entschieden werden müssen. Es handelt sich zum einen um das Wegebenutzungsentgelt im bestehenden Vertrag sowie in den Teilorten, um eine Beteiligungsmöglichkeit der Gemeinde sowie die Erweiterung des Pachtvertrages. Diese Punkte müssen rechtssicher sein und es haben auch Gespräche mit dem Landratsamt - Rechtsaufsichtsbehörde stattgefunden.

Vorstandsmitglied Klaus Gall erläutert anhand einer Power Point Präsentation, wie sich die Bürgergenossenschaft "WeilerWärme eG" entwickelt habe. Der Sprung im Jahr 2010 hinsichtlich der Zunahme der Mitglieder liegt an der Entscheidung der Gemeinde alle öffentlichen Gebäude anzuschließen. Derzeit habe die Weiler Wärme 37 km Leitungsnetz und 2,2 Millionen Liter Heizöl eingespart.

Vorstandsmitglied Neub verweist darauf, dass mit den Stadtwerken Altensteig ein kompetenter Partner gefunden wurde. Die Betriebsleitung werde von den Stadtwerken Altensteig im Rahmen eines Werkvertrages sichergestellt. Die Weiler Wärme werde keine Freileitungen verlegen und damit eine höhere Netzsicherheit durch Erdleitungen gewährleisten können. Ca. 300 Häuser seien an das eigene Stromnetz der Weiler Wärme angeschlossen. Weitere Häuser werden sukzessive angeschlossen werden. 2025 werde sich dann entscheiden, ob Teile des EnBW Netzes übernommen werden. Weiterhin verweist er auf die Kooperation bezüglich des Glasfasernetzbetriebes mit der Telsakom. Die vielen und vielseitigen Aufgaben haben viel Energie gekostet. Es sind wichtige Geschäftsfelder aufgebaut worden und hinzugekommen. Es sei eine gute Grundlage für die Zukunft gelegt worden. Er bittet darum, die Sache nicht emotional, sondern fair und sachlich anzugehen.

Bürgermeister Bischoff erläutert, dass die bisherige Entwicklung nur möglich gewesen sei, weil in der Genossenschaft viele ehrenamtlich arbeiten. Die Stromleitungsmitverlegung wurde vom Gemeinderat beschlossen, um ein mehrmaliges Aufgraben der Straßen und Gehwegflächen zu verhindern.

Gemeinderat Finkbeiner fragt nach dem Termin 2025 hinsichtlich des Ablaufs des Konzessionsvertrags mit der EnBW sowie wegen der Eigenkapitalrendite von 10 Prozent beim Netzbetrieb und zur Altholzverwendung.

Gemeinderat Horst Dieterle weist darauf hin, dass der Netzbetrieb ausgeschrieben wird. Der Netzbetrieb sei noch lukrativ, während der Strompreis selbst keine Wirtschaftlichkeit mehr bringe.

Gemeinderat Graf verweist darauf, dass die Weiler Wärme sich bei der Bioenergie eingekauft habe. Herr Neub erläutert die Laufzeit der Verträge; dies seien noch 9 Jahre für die EEG Vergütung.

Gemeinderat Gärtner verweist darauf, dass die Heizkraftwerke von der Bioenergie betrieben werden. Die Firma Bioenergie werde von Herrn Neub geleitet und sei in dessen Besitz. Er sei auch Vorstand der Weiler Wärme eG und Mitglied des Gemeinderats. Er habe in seiner langen Tätigkeit als Gemeinderat nie erlebt,

dass im Gremium so massiv private Interessen vertreten werden können. Herr Gärtner spricht die Aussagen von Herrn Gall an, dass Vertrauen in die Weiler Wärme gegeben werden solle und auch die Bürger der Weiler Wärme vertrauen können. Er habe die im Zeitungsbericht über die Generalversammlung dargestellten Begriffe des Bürgergenossenschaftsverbandes gelesen. Danach sei das Ergebnis der Prüfung, dass der Weiler Wärme keine ordnungsgemäß zweifel-freien Verhältnisse und keine zufriedenstellende Ertragslage bei ordnungsgemäßer Organisation der Geschäftsführung attestierte. Er habe daraufhin einen Bäcker befragt, wie die Begriffe zu verstehen seien. Dieser meinte, dass die Aussagen so verstanden werden müssen, dass es hier um einen „Schlamperladen“ und um ein Pulverfass handle. Er habe deshalb Angst, was auf die Gemeinde zukomme. Er sei als Gemeinderat bereits das zweite Mal bei der Verlängerung des EnBW-Konzessionsvertrages dabei gewesen und seines Erachtens brauche man einen erfahrenen Partner für die Energieversorgung. Seinerzeit, als es um die Energieversorgung im Baugebiet Herrenwiesen in Bösingingen ging, habe die EnBW erklärt, dass sie keine Wirtschaftlichkeit mehr sehe bei einer Eigenversorgung mit Strom durch die Bürgergenossenschaft "WeilerWärme eG". Ferner sei das Argument mit den örtlichen Schreinereien schon verbraten. Weiterhin solle hinsichtlich der Verwendung von A1 und A2 Holz eine Zweitmeinung eingeholt werden. Bevor der Gemeinderat darüber entscheide.

Bürgermeister Bischoff bittet darum, sachlich zu bleiben und er solle konkret sagen, was mit Zweitmeinung gemeint sei. Es sei nicht zielführend, ein Bild in den Gemeinderat zu malen, das sehr stark ins emotionale gehe.

Vorstandsmitglied Neub fragt, ob es verwerflich sei, verschiedene „Hüte“ aufzuhaben. Im Rückblick gesehen habe sich dies nicht als Nachteil erwiesen, denn eine Person muss voraus gehen und die Richtung vorgeben. Die Stadtwerke Altensteig werden den Betriebsführer stellen. Und gegen den Begriff „Schlamperladen“ verwahre er sich. Dies sei nicht der Fall.

Frau Braun verweist darauf, dass sie eine eigene Biogasanlage betreiben. Auch sie müssten dokumentieren, was und wieviel an welchem Tag in die Anlage rein gegeben wird. Weiterhin sind verschiedene Messungen durchzuführen und zu dokumentieren. Dies wird bei dem Holzheizkraftwerk ebenfalls Stand der Technik sein.

Gemeinderat Finkbeiner meint, dass es fair sei für alle, wenn man die aufgeworfenen Fragen prüfe. Es sei legitim kritische Fragen zu stellen, dies sei eine wichtige Voraussetzung. Sie könnten allerdings nicht wissen, ob etwas im Betrieb schief läuft. Manchmal müsse man Entscheidungen treffen, die nicht angenehm sind. Es handle sich um gesamtgesellschaftliche Angelegenheiten. Schließlich produziere die Gesellschaft A1 bis A4 Holz und Müll und transportieren es nach Afrika. Dort werden die Menschen krank und sterben. Man müsse eine Verantwortung für uns selbst und für die Gesellschaft haben und was wir produzieren, solle auch hier verwertet werden. Dies sei die eine Seite. Und die andere Seite sei auch, was letztendlich zum Kamin raus gehe. Seiner Meinung nach dürfe sich der Gemeinderat, wie bei einem der letzten Projekte, nicht von wenigen „Stimmungsmachern“ leiten lassen. Bürgermeister Bischoff erläutert, dass geplant sei, einen Referenten für die dieses Thema einzuladen.

Vorstandsmitglied Neub hat nach eigenem Bekunden kein Problem, wenn die Fragen sachlich diskutiert werden. Dann habe auch die Weiler Wärme und die

Firma Bioenergie kein Problem. Er verwehre sich allerdings entschieden gegen emotionale Positionen, die schon mehrfach in Leserbriefen, Bürgerfragestunde und im Gemeinderat vorgetragen wurden. Die Bereiche Lieferung, Annahme und wie die Qualität geprüft werde, sind noch darzustellen.

Gemeinderat Kirschenmann verweist darauf, dass Dioxine und Furane nur bei niedrigen Temperaturen entstehen. PCB sei nochmals ein anderes Thema. Wichtig sei ihm ebenfalls eine sachliche Diskussion. Zum Gemeinderatskollegen Adolf Gärtner hingewandt verweist Herr Kirschenmann darauf, dass er es bedaure, dass er immer wieder die Bioenergie und die Bürgergenossenschaft "WeilerWärme eG" emotional stark kritisiere. Er bittet darum, auf sachlicher Grundlage zu beraten.

**Hinweis:** Das Protokoll zu dieser Sitzung kann nach der Fertigstellung zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bei Frau Hauser (Zimmer Nr. 11) und auf der Internetseite (<http://www.pfalzgrafenweiler.de>) eingesehen werden.